

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/57/6

Dresden, 16. Februar 2026

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Postfach 100910, 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Wurzler (BSW-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/5557

Thema: Umgang mit Schulabsentismus in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Staatsregierung gegen Schulabsentismus? (bitte konkrete Maßnahmen aufschlüsseln)

Prävention gegen Schulabsentismus ist ein fortlaufender Auftrag, der sowohl die Schule als auch das familiäre und soziale Umfeld in den Blick nimmt. Ziel der Staatsregierung ist es, durch abgestimmte Maßnahmen allen Beteiligten – Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie allen in Schule Tätigen – wirksame Handlungsoptionen an die Hand zu geben.

Zentrale Grundlage der Prävention ist das frühzeitige und konsequente präventive Handeln der Schulen selbst. Hierzu zählen insbesondere die kontinuierliche Überwachung und Auswertung von Fehlzeiten sowie das rechtzeitige Einleiten schulischer Maßnahmen bei ersten Anzeichen von Schulverweigerung. Die Schulen sind gehalten, entsprechend der Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer vorzugehen und abgestufte präventive Schritte umzusetzen, bevor ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Die Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer, welche in der laufenden Legislaturperiode überarbeitet wird, wird diesen präventiven Ansatz stärken und konkretisieren. Ziel ist es, Schulabsentismus frühzeitig zu erkennen, Ursachen zu klären und einer Verfestigung entgegen zu wirken.

Zu den weiteren bestehenden Instrumenten der Prävention zählen unter anderem die schulpсихologische Beratung durch das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), die Schulsozialarbeit in Verantwortung der Kommunen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 4, 7, 9

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

sowie Fortbildungen für Lehrkräfte zum Umgang mit herausfordernden Lernsituationen und Verhaltensauffälligkeiten.

Schulpsychologische Unterstützung durch das LaSuB im Zusammenhang und im präventiven Umgang mit Schulabsentismus beinhaltet:

- Beratung von Schule im Rahmen der Fallbeurteilung (entsprechend Absatz 2 Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer),
- Systemische Angebote zur Vermittlung, Konfliktlösung bzw. Unterstützung bei Wiedereingliederung,
- Fortbildungen für Schulen bzw. Lehrkräfte,
- Einzelfallbezogene Beratung bei Bedarf mit psychodiagnostischer Abklärung

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Anliegens.

Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, der kommunalen Ebene und weiteren Partnern wird kontinuierlich fortentwickelt, um präventive Unterstützungsnetzwerke zu sichern und auf regionale Besonderheiten eingehen zu können.

Darüber hinaus fördert die Staatsregierung die modellhafte Entwicklung und Erprobung von „Alternativen Lernangeboten“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und einer Kofinanzierung aus Landesmitteln. Die Projekte richten sich unter anderem an Kinder und Jugendliche, die aufgrund von emotionalen und sozialen oder psychischen Beeinträchtigungen nicht adäquat im Klassenverband unterrichtet werden können und somit in besonderer Weise von Schulabstizienz bedroht sind.

Zusätzlich gibt es im Freistaat Sachsen alternative Bildungsangebote, die präventiv gegen Schulabbruch und -verweigerung wirken, um damit junge Menschen zum Schulabschluss zu führen. Zu benennen ist hier der besondere Bildungsweg „Produktives Lernen“, der sachsenweit an zehn Standorten (ab 01.08.2026 an elf Standorten) fest verankert ist. Das Konzept verbindet praxisorientierte Lernphasen mit schulischem Unterricht und eröffnet insbesondere abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 8 einen alternativen Weg zum Hauptschulabschluss.

Des Weiteren hat sich die Berufseinstiegsbegleitung, die im Freistaat Sachsen seit 2012 flächendeckend zur Verfügung steht, als ein wirksames Instrument zur Verringerung der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss erwiesen. Zielgruppe sind abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler von Ober-, Gemeinschafts- und Förderschulen, die einen Hauptschulabschluss anstreben. Die Unterstützung durch die Berufseinstiegsbegleitung erfolgt personenbezogen und bedarfsorientiert.

Mit dem Projekt „BeSOS“ (Beratungsinstrumentarium zur Stärkung bzw. Wiederherstellung der beruflichen Orientierungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern

mit psychischer Belastung) wurde von der TU Bergakademie Freiberg eine Handreichung für Lehrkräfte und andere Akteure entwickelt, die im Freistaat Sachsen Aufgaben im Rahmen der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern der 7. bis 10. Klassenstufen übernehmen. Diese Handreichung mit den dafür entwickelten Methoden soll Lehrkräfte befähigen, psychisch belastete Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, ihre berufliche Orientierungsfähigkeit zu entwickeln oder auch wiederherzustellen.

—

Frage 2: Wie viele Einsätze von Schulsozialarbeit und Schulpsychologie fanden zur Ermittlung der individuellen Ursachen sowie zur individuellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern statt, die durch Schulabsentismus auffällig wurden?

Wie viele Einsätze von Schulsozialarbeit und Schulpsychologie zur Ermittlung der individuellen Ursachen sowie zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern stattfanden, die durch Schulabsentismus auffällig wurden, kann nur aus schulpsychologischer Perspektive beantwortet werden.

—

Schulpsychologische Unterstützung zum Thema Schulabsentismus ist nicht im Sinne von einzelnen Einsätzen zu verstehen. Sie erfolgt auftragsgebunden und daher entsprechend den Anliegen in unterschiedlichen Formaten. Auftraggeber können Schule, Eltern, Schülerinnen und Schüler oder auch die Schulverwaltung mit verschiedenen Fragestellungen sein. Im Rahmen von einzelfallbezogenen Beratungen steht die direkte Beratung zu individuellen Faktoren im Fokus. Diese Beratungen erfolgen nach Anmeldung durch die Familien und nur diese werden im Sinne einer Fallerfassung erhoben. Im vergangenen Schuljahr 2024/2025 erfolgten sachsenweit 231 Anmeldungen unmittelbar durch Familien mit dem ursprünglichen Beratungsanlass Schulangst/-distanz.

Der Staatsregierung liegen für den Bereich der Schulsozialarbeit keine Informationen vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen, und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft Sachverhalte, die in der Regel durch Angestellte von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wahrgenommen werden. Die erfragten Informationen zum konkreten Einsatz der Schulsozialarbeit werden im Rahmen des Zuwendungsverfahrens auf Grundlage der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit (VI, Ziffer 6) nicht erfasst.

Frage 3: Wie viele Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Schulpflicht fanden nach welchen Kriterien in den vergangenen fünf Schuljahren statt? (Bitte um Aufschlüsselung nach LaSuB-Standorten und Schularten)

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren gem. § 61 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) wird jährlich bei den zuständigen Landkreisen und Kreisfreien Städten erfragt. Dabei erfolgt die Erfassung getrennt nach Schularten. Seit dem Schuljahr 2022/2023 erfolgt die Abfrage zudem getrennt nach Anmeldepflichtverletzungen sowie Schulbesuchspflichtverletzungen.

Die entsprechenden Zahlen von 2020 bis 2024 sind bereits mit den Kleinen Anfragen Drs. 7/15702 sowie Drs. 8/3615 übermittelt worden. Auf diese Drucksachen wird verwiesen. In der Anlage 1 sind die Zahlen für das Schuljahr 2024/2025 enthalten.

Frage 4: Wendet der Freistaat Sachsen auch den Jugendarrest als letztes Mittel bei anhaltendem Schulabsentismus an und wenn ja, wie viele Fälle gab es in den vergangenen fünf Schuljahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach LaSuB-Standorten und Schularten)

Die Landkreise und Kreisfreien Städte sind für die Durchführung der Ordnungswidrigkeitsverfahren zuständig (§ 61 Abs. 3 SächsSchulG). Ob im Einzelfall eine Umwandlung in Jugendarrest erfolgt ist, ist der Staatsregierung nicht bekannt, da dies nicht Bestandteil der jährlichen Abfrage zu den Ordnungswidrigkeitsverfahren ist.

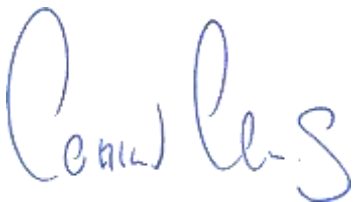
Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen, und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von den Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden.

Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 der Sächsischen Gemeindeordnung nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist in dem vorliegenden Fall nicht gegeben, denn es sind weder aus den Fragestellungen konkrete Hinweise auf eine bevorstehende oder eingetretene Rechtsverletzung erkennbar noch liegen der Staatsregierung derartige Hinweise unabhängig von der Kleinen Anfrage vor.

Frage 5: Wie hat sich die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss gegenüber der Zahl 3075 nach Ende des Schuljahres 23-24 zum Ende des Schuljahres 24-25 entwickelt?

Die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss ist auf 3.210 gestiegen. In Anlage 2 wird eine Zusammenstellung des Statistischen Landesamtes zum Abschlussjahr 2025 zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Conrad Clemens

Anlagen

Erfassung nach Schuljahr

01.08.2024 - 31.07.2025

Da in einigen Fällen Verfahren sowohl gegen Schüler wie auch gegen Erziehungsberechtigte geführt werden, bitten wir Sie, nur die fallbezogene Zahl anzuführen (auf den jeweiligen Schüler bezogen).

Kreisfreie Stadt/Landkreis	LaSuB-STO	Anzahl Ordnungswidrigkeitsverfahren nach Schularten					Gesamt	Anzahl Bußgelder nach Schularten					Gesamt
		GS	FS	OS	GY	BBS		GS	FS	OS	GY	BBS	
Landeshauptstadt Dresden													
Anmeldepflichtverletzung *	DD	9	0	9	0	33	51	2	0	3	0	10	15
Schulbesuchspflichtverletzung **		51	225	357	27	297	957	28	102	265	15	228	638
Gesamt		60	225	366	27	330	1.008	30	102	268	15	238	653
Kreisfreie Stadt Chemnitz													
Anmeldepflichtverletzung *	C	6	7	39	1	15	68	0	3	13	0	2	18
Schulbesuchspflichtverletzung **		104	117	367	16	128	732	63	89	234	8	91	485
Gesamt		110	124	406	17	143	800	63	92	247	8	93	503
Kreisfreie Stadt Leipzig													
Anmeldepflichtverletzung *	L						187						115
Schulbesuchspflichtverletzung **		100	169	827	53	618	1.767	43	66	357	17	276	759
Gesamt		100	169	827	53	618	1.954	43	66	357	17	276	874
Landkreis Bautzen (Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda)													
Anmeldepflichtverletzung *	BZ	44	0	2	0	96	142	34	0	2	0	74	110
Schulbesuchspflichtverletzung **		71	46	237	6	167	527	33	31	169	6	160	399
Gesamt		115	46	239	6	263	669	67	31	171	6	234	509
Landkreis Görlitz (NOL, Löbau-Zittau, Görlitz)													
Anmeldepflichtverletzung *	BZ	76	15	66	2	52	211	37	12	37	2	36	124
Schulbesuchspflichtverletzung **		26	32	191	8	307	564	22	20	142	5	276	465
Gesamt		102	47	257	10	359	775	59	32	179	7	312	589
Landkreis Meißen (Meißen, Riesa-Großenhain)													
Anmeldepflichtverletzung *	DD	7	0	7	0	36	50	7	0	7	0	0	14
Schulbesuchspflichtverletzung **		92	63	215	8	156	534	58	55	173	7	150	443
Gesamt		99	63	222	8	192	584	65	55	180	7	150	457

Auswertung nach Kalenderjahr 2025

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Weißeritzkreis, Sächsische Schweiz)	DD												
Anmeldepflichtverletzung *		5	0	4	1	26	36	5	0	4	1	26	36
Schulbesuchspflichtverletzung **		13	39	101	5	38	196	4	23	39	3	10	79
Gesamt		18	39	105	6	64	232	9	23	43	4	36	115
Landkreis Leipzig (Leipziger Land, Muldentalkreis)	L												
Anmeldepflichtverletzung *		7	0	19	0	43	69	1	0	7	0	28	36
Schulbesuchspflichtverletzung **		20	41	91	11	70	233	18	51	121	11	98	299
Gesamt		27	41	110	11	113	302	19	51	128	11	126	335
Landkreis Nordsachsen (Delitzsch, Torgau-Oschatz)	L												
Anmeldepflichtverletzung *		3	3	37	3	18	64						
Schulbesuchspflichtverletzung **		48	45	124	20	187	524						
Gesamt		51	48	161	23	205	588	44	41	194	14	167	460
Landkreis Mittelsachsen (Döbeln, Mittweida, Freiberg)	C												
Anmeldepflichtverletzung *		4	1	27		6	38	3	1	12		3	19
Schulbesuchspflichtverletzung **		69	141	177	4	150	541	35	100	128	2	111	376
Gesamt		73	142	204	4	156	579	38	101	140	2	114	395
Landkreis Erzgebirgskreis (Stollberg, Aue-Schwarzenberg, Annaberg, Mittlerer Erzgebirgskreis)	C												
Anmeldepflichtverletzung *		17	0	9	0	12	38	8	0	2	0	4	14
Schulbesuchspflichtverletzung **		8	28	126	7	102	271	7	22	82	4	81	196
Gesamt		25	28	135	7	114	309	15	22	84	4	85	210

Landkreis Zwickau (Zwickau, Zwickauer Land, Chemnitzer Land)													
Anmeldepflichtverletzung *	Z	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1
Schulbesuchspflichtverletzung **		49	89	287	3	298	726	39	87	252	2	273	653
Gesamt		50	89	287	3	298	727	40	87	252	2	273	654
Landkreis Vogtlandkreis (Plauen, Vogtlandkreis)													
Anmeldepflichtverletzung *	Z	11	0	12	0	40	63	10	0	11	0	33	54
Schulbesuchspflichtverletzung **		18	29	130	4	121	302	13	28	117	4	110	272
Gesamt		29	29	142	4	161	365	23	28	128	4	143	326
Gesamt pro Schulart		859	1.090	3.461	179	3.016	8.892	515	731	2.371	101	2.247	6.080

* Anmeldepflichtverletzung

nach § 61 (1) Nr. 1 i.V.m. § 31 (1) Satz 1, 1. Alt. SächsSchulG
und nach § 61 (1) Nr. 1 iVm § 31 (2) Satz 1, 1. Alt. SächsSchulG

** Schulbesuchspflichtverletzung

nach § 61 (1) Nr. 1 i.Vm § 31 (1) Satz 1, 2. Alt SächsSchulG
nach § 61 (1) Nr. 2 SächsSchulG

nach Standorten LaSuB	Anzahl Ordnungswidrigkeitsverfahren nach Schularten						Anzahl Bußgelder nach Schularten					
	GS	FS	OS	GY	BBS	Gesamt	GS	FS	OS	GY	BBS	Gesamt
Dresden												
Anmeldepflichtverletzung *	21	0	20	1	95	137	14	0	14	1	36	65
Schulbesuchspflichtverletzung **	156	327	673	40	491	1.687	90	180	477	25	388	1.160
Gesamt	177	327	693	41	586	1.824	104	180	491	26	424	1.225
Leipzig												
Anmeldepflichtverletzung *	10	3	56	3	61	320	1	0	7	0	28	151
Schulbesuchspflichtverletzung **	168	255	1042	84	875	2.524	61	117	478	28	374	1.058
Gesamt	178	258	1098	87	936	2.844	106	158	679	42	569	1.669
Chemnitz												
Anmeldepflichtverletzung *	27	8	75	1	33	144	11	4	27	0	9	51
Schulbesuchspflichtverletzung **	181	286	670	27	380	1.544	105	211	444	14	283	1.057
Gesamt	208	294	745	28	413	1.688	116	215	471	14	292	1.108
Zwickau												
Anmeldepflichtverletzung *	12	0	12	0	40	64	11	0	11	0	33	55
Schulbesuchspflichtverletzung **	67	118	417	7	419	1028	52	115	369	6	383	925
Gesamt	79	118	429	7	459	1092	63	115	380	6	416	980
Bautzen												
Anmeldepflichtverletzung *	120	15	68	2	148	353	71	12	39	2	110	234
Schulbesuchspflichtverletzung **	97	78	428	14	474	1.091	55	51	311	11	436	864
Gesamt	217	93	496	16	622	1.444	126	63	350	13	546	1.098

Gesamtsummen unterscheiden sich durch fehlende Angaben der Stadt Leipzig und Landkreis Nordsachsen

Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss von allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen im Abschlussjahr 2025 nach Alter, Schularten, Auswertungsgeschlecht¹⁾ und LaSuB-Standorten

Alter	Insgesamt			Oberschulen		Gymnasien		Förderschulen		Freie Waldorfschulen		Gemeinschaftsschulen		Schulen nach § 63d Sächs SchulG	
	i	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Sachsen															
22	2	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-
21	2	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
20	45	21	24	-	-	-	-	20	24	1	-	-	-	-	-
19	229	131	98	5	2	1	1	125	95	-	-	-	-	-	-
18	238	142	96	64	47	2	-	75	47	1	1	-	-	-	1
17	718	435	283	276	173	3	4	154	105	-	1	-	-	2	-
16	1.522	937	585	437	297	4	1	493	285	-	1	1	1	2	-
15	453	254	199	124	90	3	-	127	108	-	-	-	-	-	1
14	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3.210	1.924	1.286	906	609	13	6	998	665	2	3	1	1	4	2
LaSuB Chemnitz															
20	15	5	10	-	-	-	-	5	10	-	-	-	-	-	-
19	48	22	26	-	-	-	1	22	25	-	-	-	-	-	-
18	55	35	20	14	10	2	-	19	10	-	-	-	-	-	-
17	157	98	59	52	32	-	2	46	24	-	1	-	-	-	-
16	340	208	132	79	66	1	-	128	65	-	1	-	-	-	-
15	86	51	35	19	13	-	-	32	22	-	-	-	-	-	-
Zusammen	701	419	282	164	121	3	3	252	156	-	2	-	-	-	-
LaSuB Zwickau															
19	22	13	9	-	-	-	-	13	9	-	-	-	-	-	-
18	24	13	11	5	3	-	-	8	8	-	-	-	-	-	-
17	88	60	28	33	16	1	-	26	12	-	-	-	-	-	-
16	258	159	99	84	52	-	-	74	47	-	-	-	-	1	-
15	65	34	31	19	22	1	-	14	8	-	-	-	-	-	1
Zusammen	457	279	178	141	93	2	-	135	84	-	-	-	-	1	1
LaSuB Dresden															
22	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
21	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
20	12	5	7	-	-	-	-	5	7	-	-	-	-	-	-
19	90	56	34	1	1	1	-	54	33	-	-	-	-	-	-
18	62	35	27	19	12	-	-	16	15	-	-	-	-	-	-
17	161	85	76	59	49	-	2	26	25	-	-	-	-	-	-
16	331	217	114	111	56	2	1	103	56	-	-	1	1	-	-
15	114	61	53	28	23	1	-	32	30	-	-	-	-	-	-
14	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	773	461	312	218	141	4	3	238	167	-	-	1	1	-	-

Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss von allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen im Abschlussjahr 2025 nach Alter, Schularten, Auswertungsgeschlecht¹⁾ und LaSuB-Standorten

Alter	Insgesamt			Oberschulen		Gymnasien		Förderschulen		Freie Waldorfschulen		Gemeinschaftsschulen		Schulen nach § 63d Sächs SchulG	
	i	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
LaSuB Bautzen															
21	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
20	7	6	1	-	-	-	-	6	1	-	-	-	-	-	-
19	27	14	13	-	-	-	-	14	13	-	-	-	-	-	-
18	33	24	9	10	2	-	-	13	6	1	1	-	-	-	-
17	104	64	40	39	22	-	-	25	18	-	-	-	-	-	-
16	211	127	84	51	38	-	-	76	46	-	-	-	-	-	-
15	71	43	28	20	13	-	-	23	15	-	-	-	-	-	-
Zusammen	454	279	175	120	75	-	-	158	99	1	1	-	-	-	-
LaSuB Leipzig															
22	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
20	11	5	6	-	-	-	-	4	6	1	-	-	-	-	-
19	42	26	16	4	1	-	-	22	15	-	-	-	-	-	-
18	64	35	29	16	20	-	-	19	8	-	-	-	-	-	1
17	208	128	80	93	54	2	-	31	26	-	-	-	-	2	-
16	382	226	156	112	85	1	-	112	71	-	-	-	-	1	-
15	117	65	52	38	19	1	-	26	33	-	-	-	-	-	-
Zusammen	825	486	339	263	179	4	-	215	159	1	-	-	-	3	1

1) Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden zusätzlich die Geschlechtsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ nach § 22 Absatz 3 PStG erhoben. Diese werden bei Auswertungen allerdings dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss von allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen im Abschlussjahr 2025 nach Klassen-, Jahrgangs- bzw. Schulbesuchsstufen, Schularten, Auswertungsgeschlecht¹⁾ und LaSuB-Standorten

Klassen-, Jahrgangs- bzw. Schulbesuchsstufe	Insgesamt			Oberschulen		Gymnasien		Förderschulen		Freie Waldorfschulen		Gemeinschaftsschulen		Schulen nach § 63d Sächs SchulG	
	i	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w

Sachsen

7	155	105	50	93	44	-	-	11	6	-	-	-	-	1	-
8	656	422	234	303	187	2	1	116	45	-	1	-	-	1	-
9	1.995	1.164	831	508	377	4	1	649	449	-	1	1	1	2	2
10	28	18	10	2	1	7	4	9	5	-	-	-	-	-	-
11	9	6	3	-	-	-	-	5	2	1	1	-	-	-	-
12	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Werkstufe	366	208	158	-	-	-	-	208	158	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3.210	1.924	1.286	906	609	13	6	998	665	2	3	1	1	4	2

LaSuB Chemnitz

7	24	15	9	12	7	-	-	3	2	-	-	-	-	-	-
8	141	95	46	66	33	-	-	29	12	-	1	-	-	-	-
9	443	263	180	86	81	-	-	177	98	-	1	-	-	-	-
10	6	3	3	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-
11	7	5	2	-	-	-	-	5	2	-	-	-	-	-	-
Werkstufe	80	38	42	-	-	-	-	38	42	-	-	-	-	-	-
Zusammen	701	419	282	164	121	3	3	252	156	-	2	-	-	-	-

LaSuB Zwickau

7	28	13	15	11	12	-	-	1	3	-	-	-	-	1	-
8	107	73	34	53	28	-	-	20	6	-	-	-	-	-	-
9	283	169	114	77	53	-	-	92	60	-	-	-	-	-	1
10	3	3	-	-	-	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Werkstufe	36	21	15	-	-	-	-	21	15	-	-	-	-	-	-
Zusammen	457	279	178	141	93	2	-	135	84	-	-	-	-	1	1

LaSuB Dresden

7	46	35	11	29	11	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-
8	159	108	51	76	46	1	1	31	4	-	-	-	-	-	-
9	425	233	192	113	84	2	1	117	106	-	-	1	1	-	-
10	12	8	4	-	-	1	1	7	3	-	-	-	-	-	-
Werkstufe	131	77	54	-	-	-	-	77	54	-	-	-	-	-	-
Zusammen	773	461	312	218	141	4	3	238	167	-	-	1	1	-	-

LaSuB Bautzen

7	9	7	2	7	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
8	67	45	22	29	11	-	-	16	11	-	-	-	-	-	-
9	326	198	128	84	62	-	-	114	66	-	-	-	-	-	-
10	3	1	2	-	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
11	2	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Werkstufe	47	27	20	-	-	-	-	27	20	-	-	-	-	-	-
Zusammen	454	279	175	120	75	-	-	158	99	1	1	-	-	-	-

Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss von allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen im Abschlussjahr 2025 nach Klassen-, Jahrgangs- bzw. Schulbesuchsstufen, Schularten, Auswertungsgeschlecht¹⁾ und LaSuB-Standorten

Klassen-, Jahrgangs- bzw. Schulbesuchsstufe	Insgesamt			Oberschulen		Gymnasien		Förderschulen		Freie Waldorfschulen		Gemeinschaftsschulen		Schulen nach § 63d Sächs SchulG	
	i	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
LaSuB Leipzig															
7	48	35	13	34	13	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
8	182	101	81	79	69	1	-	20	12	-	-	-	-	1	-
9	518	301	217	148	97	2	-	149	119	-	-	-	-	2	1
10	4	3	1	2	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
12	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Werkstufe	72	45	27	-	-	-	-	45	27	-	-	-	-	-	-
Zusammen	825	486	339	263	179	4	-	215	159	1	-	-	-	3	1

1) Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden zusätzlich die Geschlechtsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ nach § 22 Absatz 3 PStG erhoben. Diese werden bei Auswertungen allerdings dem männlichen Geschlecht zugeordnet.